

# Bursch schlug wieder zu: „Denke immer erst hinterher nach“

Ein Tschetschene (16), bereits vier Mal wegen Gewalttaten verurteilt, brach just bei einem Haftausgang einem Gleichaltrigen durch wuchtige Faustschläge das Kiefer. Nun soll er insgesamt 18 Monate in Haft.

**SALZBURG.** Bettina Maxones-Kurkowski, seit Jahrzehnten Jugendrichterin am Landesgericht und in ihrem Metier eine der Profilersten in Österreich, lässt mit ihren Ausführungen in Richtung des 16-jährigen Angeklagten aufhorchen: „Sie wurden schon vier Mal wegen Gewalttaten verurteilt, zuletzt zu einem Jahr Gefängnis. Sie wissen, dass Ihnen für April die bedingte Haftentlas-

sung genehmigt wurde. Und was tun Sie? – Sie schlagen wieder brutal zu. Und das auch noch ausgerechnet bei einem Haftausgang!“ – Nachsatz der Jugendrichterin: „Ich bin bei Ihnen mit meinem Latein am Ende.“

Tatsache ist: Der groß gewachsene, schlanke Angeklagte, der am Dienstag vor der Jugendrichterin Platz nimmt, wurde seit Erreichen der Strafmündigkeit (14 Jahre) bereits wegen Raubüberfällen, diverser schwerer Körperverletzungsdelikte, Erpressung oder Nötigung verurteilt. Zu bedingten und teilbedingten Haftstrafen. Und zuletzt, im Oktober 2023, zu einem Jahr unbedingter. Von den bisherigen Monaten hinter Gittern unbeeindruckt, beging der nun im Prozess geständige 16-jährige, bereits in Salzburg geborene Tschetschene am 10. Februar dieses Jahres im Rahmen eines Haftausgangs erneut eine brutale Gewalttat. Laut Staatsanwältin Karin Sperling schlug er

aus nichtigem Anlass einem gleichaltrigen Afghanen im Bereich des Mirabellgartens zwei Mal wuchtig mit der Faust ins Gesicht und versetzte dem Opfer auch einen Kopfstoß.

Die Folge: Der junge Afghane, vertreten von Opferanwalt Stefan Rieder, erlitt einen doppelten

## Das Opfer erlitt einen doppelten Kieferbruch

Kieferbruch, musste operiert werden und kann bis heute noch nicht normal essen bzw. den Mund zur Gänze öffnen.

Zum Vorwurf der schweren Körperverletzung bekennt sich der Tschetschene schuldig. Das spätere Opfer, so behauptet er, habe er damals beim Haftausgang zufällig getroffen: „Er hat mich ein Jahr zuvor beleidigt.“ Warum er wieder zugeschlagen habe, verstehe er „selber nicht. Ich war schockiert, als er aus dem

Mund blutete und das Kiefer locker war.“ Er denke „leider immer erst hinterher nach“, ergänzte er.

Die Richterin machte dem jungen Angeklagten klar, „dass die Strafen immer höher werden, je öfter Sie verurteilt werden. Und irgendwann werden Sie nach Tschetschenien abgeschoben, wenn der Krieg zu Ende ist.“ Antwort des 16-jährigen: „Ich will mich unbedingt bessern. Ich würde auch ein stationäres Anti-gewalttraining machen. Natürlich will ich nicht abgeschoben werden. In Tschetschenien war ich noch nie in meinem Leben.“

Die Richterin verurteilte den 16-jährigen für die neuerliche Gewalttat zu zwölf Monaten unbedingter Haft. Zudem widerrief sie die eigentlich schon genehmigte bedingte Entlassung aus der letzten Verurteilung, aus der noch fünf Monate und 20 Tage offen sind. Die Gesamtstrafe von 17 Monaten und 20 Tagen unbedingter Haft ist rechtskräftig. **wid**